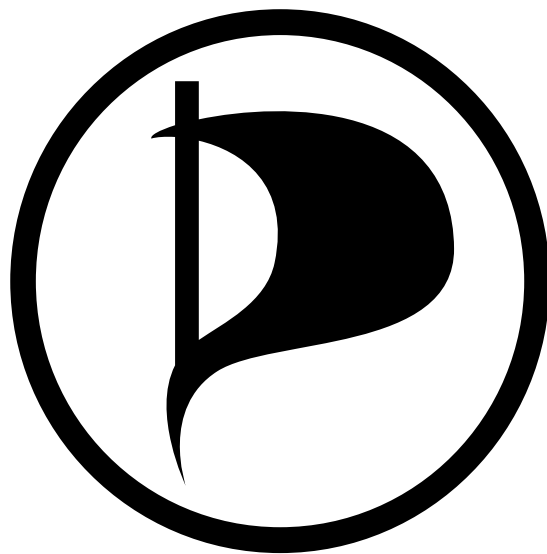


Antragsbuch

6. Landesparteitag

Landesverband Bayern

Piratenpartei Deutschland



17. September 2010

Stadthalle Germering

Amadeussaal

Landsberger Str. 39, 82110 Germering

Inhaltsverzeichnis

1. Tagesordnung (vorläufige Fassung).....	3
2. Satzungsänderungsanträge.....	4
2.1. S01: Beschlussfassung.....	4
3. Programmanträge.....	5
3.1. P01: Piraten und Menschenrechte.....	5
3.2. P02: Nichttödliche Waffen im Polizeigebrauch.....	6
4. Positionspapiere.....	7
4.1. PP01: Datenschutzfreundliche Regelungen für Empfänger von Sozialleistungen.....	7
4.2. PP02: Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis.....	8
4.3. PP03: Empfänger von Sozialleistungen rechtlich gleichstellen.....	12
4.4. PP04: Positionspapier "Faire Wahlen in Bayern".....	14
Zur Information: Grundprinzipien des bay. Wahlsystems.....	15
1. Wahl-Zulassung.....	16
Forderungen:	18
2. Wahl-Verfahren.....	19
Weitere Forderungen:.....	21
4.5. PP05: Antragspapier gegen Pseudo- und Parawissenschaften	21
4.6. PP06: Unabhängige Staatsanwaltschaften.....	23
5. Sonstige Anträge.....	24
5.1. Z01: Übersicht der Bayrischen Energieerzeugungsanlagen.....	24
5.2. Z02: Verbindliche Einführung der doppelten Buchführung in den bayrischen Gemeinden...24	
5.3. Z03: Durchführung einer separaten Demo "Keine Patente auf Leben".....	25
5.4. Z04: Programmatischer LPT.....	25
5.5. Z05: Landesgeschäftsstelle eröffnen.....	26
5.6. Z06: Meckerliste der Bayern.....	26
5.7. Z07: Aufbau der Mondstation Bavaria 1.....	27
5.8. Z08: Freie Gewissensentscheidung von Mandatsträgern der Piratenpartei.....	27
5.9. Z09: Schuldenliste.....	28
5.10. Z10: Einsatz von modernen Technologien anstatt stundenlangen Kindertransporten.....	28
5.11. Z11: Unterstützung des Pirate Copyright Code.....	29
5.12. Z12: Unterstützung des datenethischen Manifests.....	30

1. Tagesordnung (vorläufige Fassung)

1. Grußworte von Vorständen und Gästen
2. Organisatorisches:
 1. Abstimmung über Zulassung von Gästen sowie Übertragungen und Aufnahmen
 2. Wahl der Versammlungsleiter, Wahlleiter, Protokollanten und Rechnungsprüfer
3. [Tätigkeitsbericht](#) des Vorstands¹
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Anträge zur Zusammensetzung des Vorstands oder Schiedsgerichts
(entfällt; da keine Anträge vorhanden)
7. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
8. Wahl des [Vorstands](#)²
9. Wahl des Schiedsgerichts
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Anträge (Programm-, Satzungs- sowie sonstige Anträge)
12. Abschlussworte und Schließung der Versammlung durch den Vorsitzenden

Platz für Notizen

Über die endgültige Tagesordnung entscheidet allein der Parteitag Die letzte Entscheidung und Verantwortung über die Tagesordnung obliegt dem Parteitag.

¹ http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag_2011.1/T%C3%A4tigkeitsberichte
² http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag_2011.1/Vorstandskandidaten

2. Satzungsänderungsanträge

2.1. S01: Beschlussfassung³

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Ron T.

Kurzbeschreibung Mehrheiten für Entscheidungen des Landesparteitags

Satzung Satzung des Landesverbands

Paragraph § 9b, § 11

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Absatz mit der nächst höheren freien Absatznummer des § 9b im Abschnitt A anzufügen:

Die Entscheidungen des Landesparteitags werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet.

Des weiteren wird beantragt in § 11 Abs. 1 in den Satz 1 nach dem Wort "Mehrheit" folgende Worte einzufügen:

der abgegebenen gültigen Stimmen

Aktuelle Fassung § 11 (1)

(1) Änderungen der Landessatzung und des Programms können nur von einem Landesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Neue Fassung § 11 (1)

(1) Änderungen der Landessatzung und des Programms können nur von einem Landesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit **der abgegebenen gültigen** Stimmen beschlossen werden.

Begründung:

Im Prinzip ist keine Änderung nötig, da die Rechtsprechung durch den Bundesgerichtshof dies klar gestellt hat, allerdings gab es vor dem Bundesschiedsgericht eine Klage und der BGH empfiehlt eine Regelung zur Klarstellung in der Satzung

Außerdem muss dann nicht jeder Pirat erst den entsprechenden § im BGB und das Urteil des BGHs kennen.

Damit keine Missverständnisse aufkommen:

- hiermit werden Enthaltungen nicht ungültig, sondern werden bei einer Zählung / Berechnung ebenso wie ungültige Stimmen behandelt und haben keine Auswirkung auf das Ergebnis
- allgemeine Abstimmungen werden mit mehr als 50% Ja-Stimmen entschieden
- für die Sonderfälle SÄA und PÄA sind 2/3 nötig

³ http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag_2011.1/Antragsfabrik/Mitglieder

3. Programmanträge

3.1. P01: Piraten und Menschenrechte⁴

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Arnold Schiller

Kurzbeschreibung Verankerung der Menschenrechte im Parteiprogramm

Programm Grundsatzprogramm

PRO

CONTRA

Antragstext

Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet, da Verkennung und Mißachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und da die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist, da es wesentlich ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel gezwungen wird, da es wesentlich ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern, halten die PIRATEN an den grundlegenden Menschenrechte fest, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern, die PIRATEN verpflichten sich die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durchzusetzen, da eine gemeinsame Auffassung über diese Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist, vergegenwärtigen sich die PIRATEN die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und bemühen sich, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung bei der Bevölkerung zu gewährleisten.

Begründung:

Das Wort Menschenrechte wird schnell gesagt, aber selten verwirklicht. Wenn es im Parteiprogramm steht ist die Vergegenwärtigung wie sie von der UNO in der Präambel der in der Deklaration der Menschenrechte (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)) gefordert wird, bei der Piratenpartei Bayern verwirklicht.

⁴ <http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Piraten und Menschenrechte>

3.2. P02: Nichttödliche Waffen im Polizeiegebrauch⁵

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Andreas Witte

Kurzbeschreibung Ablehnung nichttödlicher Waffen im Polizeiegebrauch

Programm Landesprogramm

PRO

CONTRA

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern setzt sich dafür ein, das Waffenarsenal der Landespolizei beschränkt zu halten. Insbesondere sollen neue Waffen nicht unter die Kategorie moderner nichttödlicher bzw. wenigertödlicher Waffen fallen. Die Piratenpartei verurteilt somit die Beschaffung, die Erprobung, das Training und Einsatz von Gasen, Elektroschockern, Akustik und Strahlenwaffen (Licht, Microwellenstrahlen usw...).

Ebenfalls sollen Waffen und Einsatzmittel aus den Polizeiarsenalen verschwinden, deren Einsatz eine unnötige Schädigung des Opfers nach sich ziehen können, zum Beispiel Teleskopschlagstöcke oder besandete Handschuhe.

Begründung:

Die Verfügbarkeit sogenannter wenigertödlicher Waffen senkt die Hemmschwelle zum Waffengebrauch bei den Einsatzkräften.

Ein wirksamer Schutz vor Fehlhandlungen bei gesenkter Hemmschwelle kann also nur erfolgen, in dem diese Waffen und Einsatzmittel nicht eingeführt werden.

Außerdem neigt die öffentliche Wahrnehmung nach augenscheinlich unverhältnismäßigen Polizeihandlungen zu Gunsten von Aktivisten, Störern und Randalierern auszuslagen. Durch die Begrenzung des Waffenarsenals der Landespolizei kann langfristig sichergestellt werden, dass Antipatien gegen Polizei und Sicherheitskräfte sich nicht aufschaukeln und Ermittlungen dadurch nicht behindert werden.

⁵ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/nichttödliche Waffen](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag_2011.1/Antragsfabrik/nichttödliche_Waffen)

4. Positionspapiere

4.1. PP01: Datenschutzfreundliche Regelungen für Empfänger von Sozialleistungen⁶

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Arnold Schiller

Kurzbeschreibung Die PIRATEN fordern, dass das ARGE-System angepasst wird, dass den Empfängern von Leistungen nach SGB2 mit dem gebotenen Respekt begegnet wird.

Antragstext

Einleitung

Zur Zeit muss ein Empfänger von Sozialleistungen wie z.B. ALGII (Hartz IV) oder Grundsicherung im Alter regelmäßig seine persönlichen Verhältnisse über Vermögen und Lebensweise detailliert offenlegen, um Leistungen nach den SGB zu erhalten. Die Piraten fordern, dass beim Umgang mit Sozialleistungsempfängern zukünftig Datensparsamkeit Einzug hält und die generelle Unterstellung eines Generalverdacht an Bezieher von Sozialleistungen unterbleibt.

Position

Die Piratenpartei fordert, dass Sozialbehörden den gleichen Standards unterworfen werden, denen andere Exekutivbehörden Deutschlands unterliegen. Insbesondere dürfen keine Datenabgleiche und -anforderungen ohne richterlichen Beschluss und einen begründeten Verdacht durchgeführt werden. Ähnlich wie es einem Steuerprüfer gestattet ist, einen Datenzugriff lediglich für steuerlich relevante Daten vorzunehmen, sollten die für die Bearbeitung der sozialrechtlichen Ansprüche zuständigen Behörden nur Zugriff auf die sozialrechtlich relevanten Daten erhalten. Vergleichbar zum Finanzamt sollen hierbei nicht jeder Sachbearbeiter, sondern nur eigens dafür qualifizierte Prüfer, ähnlich dem Steuerprüfer, stichprobenartig die Anträge überprüfen und bei Verdacht eines Betruges entsprechende staatsanwaltschaftliche oder richterliche Überprüfungen veranlassen können.

Sicherlich ist es notwendig, auch im Sozialrecht dem Staat eine Kontrollmöglichkeit zu eröffnen. Diese darf aber nicht so weit gehen, dass jeder Empfänger von vorneherein quasi unter "Betrugsverdacht" steht und in der Folge jeder Sachbearbeiter mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet ist, die sonst nur Ermittlungsbehörden und die Staatsanwaltschaft innehaben. Ein genereller Zugriff auf alle relevanten Daten, die der Bürger beim Staat hinterlegt hat, ist im Sinne der Datensparsamkeit weder notwendig noch ratsam. Als Gegenbeispiel sei hier das Vorgehen der Finanzämter genannt: Hier werden im Abstand von bis zu 10 Jahren nur die steuerlich relevanten Daten überprüft und dies auch zumeist nur bei buchhaltungspflichtigen Betrieben, nicht bei jedem Bürger. Die automatische und routinemäßige Kontrolle aller zugänglichen Daten der Leistungsempfänger in Abständen von 6 Monaten halten wir für völlig überzogen.

Kein anderer Beamter hat einen ebenso umfassenden Datenzugriff wie die Mitarbeiter in den Sozialbehörden. Von Zentralregister für KFZ-Anmeldungen bis zur Kapitalertragssteuer können

⁶ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag_2011.1/Antragsfabrik/Datenschutzfreundliche Regelungen für Empfänger von Sozialleistungen](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag_2011.1/Antragsfabrik/Datenschutzfreundliche_Regelungen_für_Empfänger_von_Sozialleistungen)

alle Sachbearbeiter jederzeit Zugriff auf die Daten nehmen.

Zusammenfassung

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass auch die Leistungsempfänger nach dem SGB das Grundrecht der Unschuldsvermutung zurückerhalten und keine Daten willkürlich erhoben werden. Wir wollen, dass das SGB diesbezüglich angepasst wird und auch die entsprechenden Verordnungen nach datenschutzrechtlichen Standards gestaltet werden.

Appell

Jeder Bürger hat das Recht auf Privatsphäre und Unschuldsvermutung. Nur weil jemand Sozialleistungen empfängt, darf ihm dieses Grundrecht vom Staat nicht leichtfertig genommen werden.

Begründung:

Dieses Positionspapier ist eine Konkretisierung der Forderungen aus dem Grundsatzprogramm der Piratenpartei. Es dient dazu auf eine Reform im Sozialgesetz hinzuwirken.

Quelle <http://piratenpad.de/ig-hartz4-pp2>

4.2. PP02: Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis⁷

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Wigbold

Kurzbeschreibung Dieser Antrag soll gestaltend generelle Grundsatzformulierungen zur Diskussion stellen. Insbesondere des erweiternden neuen Teils "Bürger, Information, Internet".

Eine ähnliche Formulierung ist schon auf dem LPT2010.1 diskutiert worden.

Antragstext

Ich möchte den Parteitag bitten, folgende grundsätzlichen Formulierungen zu diskutieren, und abschließend den Konsens quantitativ als Zustimmung festzustellen.

Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis

(1) Den Ursprung allen Rechts sehen die PIRATEN im dem Recht, was mit jedem Menschen geboren wird. Jeder Mensch hat sein natürliches Recht, sein Menschenrecht als Naturrecht, das dem durch soziale Normen geregelten gesetzten oder positiven Recht vorhergeht und übergeordnet ist. Als besondere Quellen des Naturrechts sehen die PIRATEN: Die individuelle Selbsterkenntnis und Orientierung des Gewissens, die Natur an sich und die Vernunft.

⁷ <http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis>

(2) Das politische Menschenbild der PIRATEN respektiert das Recht jedes Menschen: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen. - Die PIRATEN bekennen sich zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die Sitten einer Gemeinschaft ergeben sich aus der individuellen Moral der Mitglieder als fließende kollektive Übereinkunft darüber, was für die Mitglieder der Gemeinschaft als Sittengesetz verbindlich ist. Gemeinschaften als Gruppen von freien Menschen sowie ihre Sitten werden von den PIRATEN respektiert, solange sie die vorhergehende freiheitliche Gesellschaft aller Menschen akzeptieren und weiterführend respektieren.

(4) Der Begriff Freiheit ist für den einzelnen freien Menschen nicht bestimmbar. Erst in einer Gesellschaft von Menschen erfährt "Freiheit" Bedeutung; - dahingehend, daß die Freiheit des Einen sich immer an der Freiheit des Anderen manifestiert. Dieser freiheitliche Grundsatz ist es, der eine freiheitliche Gesellschaftsordnung fordert.

(5) Demokratie ist wesentlich durch das unmittelbare Tun der Menschen bestimmt. Direkte Demokratie ist das Tun der Menschen an sich. Demokratie braucht Freiheit.

(6) Die PIRATEN bekennen sich zu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz verfaßt das Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland, das durch die bürgerliche Gesellschaft bestimmt wird. Die Individuelle Freiheit der Bürger ist wie ihre republikanische Freiheit hierfür Voraussetzung. Der so verfaßte demokratische und soziale Rechtsstaat Deutschland ist eine Herrschaftsform. So ist es unbedingt notwendig, der herrschenden Kraft den Anspruch der Individuellen Freiheit als Normative gegenüberzustellen.

(7) Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Ursprung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung garantiert jedem einzelnen Bundesbürger seine Grundrechte, die sich aus den Menschen- und Bürgerrechten ergeben.

Die PIRATEN sehen diese Grundrechte der Bürger als Schranken für das Staatswesen. Diese schützen jeden Menschen vor Übergriffen sowie Willkür der herrschenden Politik.

(9) Die PIRATEN sprechen sich gegen eine Einschränkung der Grundrechte durch die herrschende Politik aus und sehen das Grundgesetz - insbesondere die "Grundrechte" in ihrer ursprünglichen Form von 1949 als maßgeblich.

(10) Die PIRATEN setzen sich für einen stärkeren Schutz und eine stärkere Beachtung der Grundrechte ein. Sie beanspruchen die Grundrechte insbesondere auch gegen das Staatswesen sowie dessen Einrichtungen.

(11) Die Assoziation des Staatswesens an die bürgerliche Gesellschaft als sozialer Bundestaat stellt das Staatswesen gesetzlich gleich zu jedem einzelnen Bürger. Ebenso gleichgestellt sind die Bundesländer, die ebenso den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne des Grundgesetzes entsprechen. Der Gleichsetzung des Begriffes "sozialer Bundestaat" bzw. "sozialer Rechtsstaat" mit "Sozialstaat" folgen die PIRATEN nicht. Der soziale Rechtsstaat hat jedoch insbesondere die Verpflichtung, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die die Menschen an der Bildung bürgerlicher Gesellschaft hindern. Soziale Gerechtigkeit für die Menschen bedeutet, daß niemand aus der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen wird: Für den Rechtsstaat ist Jedermann gleichermaßen Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft.

(12) Die gesellschaftliche Aufgabe des sozialen Rechtsstaates ist die Ausübung von Recht.

(13) Die PIRATEN sehen in der Annäherung an die Individuelle Freiheit der Menschen die normative Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung.

(14) Die Politik der PIRATEN orientiert sich am Wohle der Allgemeinheit. Die Allgemeinheit wird jedoch nicht als Kollektiv verstanden, sondern als Jedermann - die Menschen, die die bürgerliche Gesellschaft bilden.

(15) Die PIRATEN respektieren die Gewaltenteilung des Staatswesens in die drei Staatsgewalten: die Legislative, Exekutive und Judikative. Das Zusammenspiel der drei Staatsgewalten setzt voraus, dass keine über die anderen die Oberhand gewinnt und sie beherrscht. Selbiges gilt für die föderative (vertikale) Gewaltenteilung.

(16) Analog zur Gewaltenteilung sehen die PIRATEN eine Gefahr in der Konzentration von politischer Macht. Sie fordern eine strikte Aufteilung von politischen Themengebieten und der sie betreffenden Definitionshoheit. Nur so ist es möglich, mehr Menschen an der Gestaltung teilhaben zu lassen und vielfältig polarisierenden Machtinteressen entgegenzuwirken.

(17) Ein "Bürger" ist durch seine Freiheit definiert: Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung sowie Entscheidungs- und Handlungsfreiheit. Ein Bürger handelt frei in Verantwortung vor sich selbst und in Berücksichtigung des Anderen. Die Freiheit der Bürger selbst kann nicht durch das Staatswesen hergestellt sondern nur eingeschränkt werden. Die PIRATEN unterstützen die Selbstständigkeit der Bürger. Sie setzen sich für die Freiheit der einzelnen Menschen sowie menschlicher Gemeinschaften ein - ganz im Sinne einer kulturellen Vielfalt.

(18) Durch auf die Gesetzgebung wirkenden Lobbyverbände und eine unkritische herrschende Politik sehen die PIRATEN den bürgerbezug der Staatsbildung gefährdet. Die PIRATEN wollen der Öffentlichkeit eine bürgerbezogene Perspektive geben und den Bürgern eine Alternative zu den herrschenden Machtverhältnissen bieten. Sie sind kritisch gegenüber herrschenden Lehrmeinungen und Quasi-Standards.

"Bürger, Information, Internet"

(19) Den Verlust des Bürgerbezugs von Politik begleitet eine strukturelle sowie informationelle Gleichschaltung der Staatsgewalten durch die herrschende Politik. Die staatsrechtlich verankerte Gewaltenteilung wird untergraben. Die Vernetzung von Informationen bzw von Informationsmaschinen sowie die Formalisierung der Menschen in willkürliche informationelle Strukturen raubt den Menschen ihre Individualität und ordnet sie einer individuellen und so informationell beherrschbaren Masse unter. Die herrschende Politik implementiert so bewusst oder unbewusst eine übergeordnete systemimmanente Gewalt, die auf informationeller Fremdbestimmung aufbaut. Der Mensch wird als instanziiertes Objekt einer Klasse mit programmierten Automaten verbunden. Die PIRATEN wollen dieser politisch motivierten Cyberkratie entgegenwirken, die einer Techno- bzw. Expertokratie entspricht und so im orwellischen Sinn eine Vorstufe des Faschismus darstellt.

(20) Eine Cyberkratie bestimmt die Menschen durch programmierte Steuerungsräume (Cyberspaces). Sie übt Kontrolle dadurch, daß sie den Freien Willen des Menschen beschränkt auf

die Auswahl zwischen programmierten Optionen. Ein Mensch wird so zum gesteuerten, festgelegten Automaten.

(21) In diesem Sinne betrachten die PIRATEN besonders kritisch die Bestrebungen der herrschenden Politik, Informationsmaschinen der privaten bürgerlichen Gesellschaft mit denen der öffentlichen Einrichtungen zu vernetzen, bzw. Einfluß auf die Vernetzung und Datenhaltung der privaten Informationssysteme zu nehmen und sich Zugriff zu verschaffen. Besonders Partnerschaften öffentlicher und privater Einrichtungen mit dem Zweck der informationellen Vernetzung zur Kontrolle und Steuerung sehen die PIRATEN als Gefahr für die Individuelle Freiheit der Menschen bzw. als Gefahr für die Bürger.

(22) Das Recht auf Informationelle Selbstbestimmung, was sich aus den Individualrechten ableitet, muß insbesondere vom Staatswesen respektiert werden. Die zunehmende horizontale Vernetzung von Personeninformationen durch die Staatsräson führt zu politischer informationeller Willkür, d.h: Beliebige Datenmuster werden im Umkehrschluß auf Menschen bezogen. Die Menschen werden so beliebig vermasst - einer Masse zugeordnet. Sogesehen entsteht eine statistische bzw. systemische Mitte, die zum politischen Machterhalt gesetzgebend adressiert und mehrheitsdemokratisch genutzt werden kann: So werden die Minderheiten durch die modellierte /Normalität/ beherrscht.

(23) Die PIRATEN erkennen in der informationstechnologischen Vernetzung der Menschen einen besonderen Schwerpunkt ihrer Politik. Cyberspaces (Steuerungsräume) und Menschen treffen aufeinander.

(24) Die elektronische Vernetzung durch Kommunikationstechnik ist hierbei lediglich das neutrale Medium für die Kommunikation zwischen - und der Zugang zu den Cyberspaces.

(24) Es wird von den PIRATEN kritisch unterschieden zwischen staatlichen Cyberspaces, die als öffentliche Sache der Republik zugehörig sind und von der Politik bestimmt werden - und Cyberspaces der bürgerlichen Privatsphäre, die einer Öffentlichkeit lediglich zugänglich gemacht werden.

(25) Die PIRATEN wollen die politische Wahrnehmung des InterNet's als "interconnected networks" - miteinander verbundene autarke Netzwerke!

(26) Die PIRATEN wollen eine strikte Gewaltenteilung gerade im Bezug auf behördliche Informationsmaschinen bzw. Netzwerke und informationelle Strukturen.

(27) Die PIRATEN wollen Keine Informationelle /Partnerschaft/ zwischen privaten und öffentlichen Steuerungsräumen. Kein Austausch/Abgleich von Daten bzw. Datenstrukturen.

Begründung:

Gundsatzdiskussionen wesentlich, außerparlamentarisch Öffentlichkeit zu erreichen. Zudem bestimmen Grundsätze die Wahrnehmung der PIRATEN. Die PIRATEN als { Internet | Bürgerrechts | Foo } - Partei" bezeichnen zu lassen, reicht nicht aus. Attributiert man die Partei an sich z.b. als "foo-Partei" so wird jegliche Diskussion um "foo" schon die Partei an sich in Frage stellen - man steht praktisch rhetorisch mit dem Rücken an der Wand.

Diskutieren die Piraten jedoch die foo-Politik der Piratenpartei bzw ihre Grundsätze bleibt die PIRATEN selbst unangefochten.

Dieser Antrag soll die Diskussion um einen Standpunkt der PIRATEN wiederholt anregen und somit ein Selbstverständnis diskutieren und ggf. feststellen.

Ich bitte um Unterstützung.

4.3. PP03: Empfänger von Sozialleistungen rechtlich gleichstellen⁸

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Wigbold

Kurzbeschreibung Empfänger von Sozialleistungen sind rechtsstaatlich mit den anderen Bürgern gleichberechtigt zu gleich zu behandeln.

Antragstext

Ich möchte den Parteitag bitten, folgende Formulierungen zu diskutieren, und abschließend den Konsens quantitativ als Zustimmung festzustellen.

Die PIRATEN fordern:

"Der soziale Rechtsstaat hat Empfänger von Sozialleistungen anderen Bürgern rechtlich gleichzustellen. Insbesondere ist die informationelle Behandlungen durch Behörden abzustellen, die die Menschen generell als verdächtig klassifiziert und willkürlich prozessual bestimmt."

Die PIRATEN begründen die Forderung:

Der soziale Rechtsstaat hat die Aufgabe Hindernisse der Bürgerlichen Gesellschaft auszuräumen. Die amtliche Ungleichbehandlung von Steuerzahlern und Empfängern von Sozialleistungen steht einer harmonischen Gesellschaft im Weg und spaltet die Bürgerliche Gesellschaft in Klassen: Menschen mit Geld-Einkommen und ohne.

Einkommenslose Unternehmensgründer, für die eine Einkommenssteuervorauszahlung festgelegt wird, geben eine voraussichtliche Einkommenssteuerschätzung ab, nach der die Einkommenssteuervorauszahlungen veranlagt werden. Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgt mit der Einkommenssteuererklärung eine entsprechende Einkommensfeststellung. Ebenso werden auch beschäftigte Bürger taxiert, die monatlich eine Vorauszahlung leisten.

Nachweise der Bedürftigkeit sind ebenso wie der Einkommensnachweis nach dem Grundsatz "Treu und Glauben" zu akzeptieren. Ebenso muß die vorausschauende Schätzung des Antragstellers ausreichen, Leistungen zu bewilligen.

Es ist nicht einzusehen, wieso Empfänger von Sozialleistungen als Bürger von Amts wegen anders behandelt werden als ihre Mitbürger die ggf. Steuern zahlen müssen.

⁸ <http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Empfänger von Sozialleistungen rechtlich gleichstellen>

Zudem hat das Staatswesen auch Vorauszahlung an den Bürger zu leisten, wie der Bürger Vorauszahlungen an das Staatswesen leistet,

Es ist vollkommen klar, daß die vorausschauende Schätzung zum Ende einer Periode evaluiert wird. Und das ebenso wie bei der Steuerprüfung verhältnismäßige Stichproben vorgenommen werden.

Es ist auch selbstverständlich, daß der Empfänger von Sozialleistungen als Hinterzieher und Betrüger rechtlich ebenso behandelt wird, wie sein steuerpflichtiger Mitbürger.

Um übermäßige Schuldverhältnisse der Sozialleistungsempfänger zu vermeiden, kann wie bei Steuerzahlern die Evaluierungsperiode entsprechend verkürzt werden.

Betrachtet man beispielhaft die herrschende Sozialpolitik, scheint es politisch von den Parteien gewollt, daß Volk bzw. die Bürgerliche Gesellschaft in Lager zu spalten. Dieses Verhalten der etablierten Parteien sichert einvernehmlich politische Pfründe. Die dividualisierende Vermassung der Menschen durch beliebige parteiprogrammatische Attribute dient nicht dem Bürger sondern dem Politischen Marketing und ist partei- und machtpolitisch motiviert.

Die jetzigen etablierten parteipolitischen Lager teilen die bürgerliche Gesellschaft in Klassen ihrer Klientel auf und kaufen diese mit direkten oder indirekten politischen Leistungen, die in weitestem Sinn als Soziale Leistungen des Staates verkauft werden. Hierzu zählen genauso wirtschaftliche, kommunale und sonstige Subventionen oder Steuererleichterungen, Hoheitliche Schutzrechte und Quasistandards. Auch internationale politische Dienstleistung stehen auf dem Programm.

Die PIRATEN stehen für eine bürgerbezogene Politik und wollen nicht durch politisches Marketing den sozialen Rechtsstaat in einen "Sozialstaat" zu verbiegen, indem sie Menschen dividualisierend zu Massen "sozialisieren".

Die aus dem politischen Marketing und "Social Engineering" entstandenen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sehen die PIRATEN als Fehlentwicklung. Ebenso ist die durch die fortschreitende politische Dividualisierung entstehende Isolation bzw. Separation von Menschen kritisch zu betrachten.

Der Soziale Rechtsstaat hat in einer demokratischen Republik nicht die Funktion, Menschen sowie Gemeinschaften logisch in Klassen einzuordnen - ganz im Gegenteil: Der Soziale Rechtsstaat muß ausschließlich rechtliche Gemeinsamkeit herstellen. Nur so ist, bleibt und wird bürgerliche Gesellschaft möglich.

Jede gesetzliche Ordnung sowie Dienstanweisung der Exekutive muß diesbezüglich auf den Prüfstand gestellt werden.

"Soziale Marktwirtschaft" ist in diesem rechtstaatlichen Sinne als soziale marktwirtschaftliche Ordnung zu verstehen, und "Soziale Gerechtigkeit" bekommt nun tatsächlich einen Sinn: Gerechtigkeit dient der bürgerlichen Gesellschaft indem Jedermann <u>unteilbar</u> (individuell) rechtlich gleichgestellt ist.

Die PIRATEN zeigen hiermit beispielhaft auf, daß diese Art der rechtlich gleichstellenden bürgerbezogenen Politik von den anderen Parteien nicht geleistet wird. Für den Machterhalt und zugunsten ihrer Parteipolitik ignorieren sie das im Grundgesetz festgeschriebene staatsrechtliche Gebot nach sozialer rechtsstaatlicher Politik. Sie schaffen so einen Sozialstaat dessen herrschende Politik machtorientiert Staatsgewalt mißbraucht, um Geld- und Eigentum der Menschen beliebig

"alternativlos" zu transferieren.

Die PIRATEN bemerken, daß der soziale Rechtsstaat sich in einen merkantilistischen Rechtsstaat umwandelt: Menschen werden auch politisch als "Humankapital" bezeichnet, oder "Bildung" wird als Investition angesehen und entsprechend verbucht. Die daraus entstehenden Schuldverhältnisse machen klar, wieso Menschen inklusive ihrer Eigentums- und Privatshäre politisch als unwirtschaftlich bestimmt werden. Diese merkantilistisch differenzierende Sichtweise resultiert dann in einer behördlichen Ungleichbehandlung, die die bürgerliche Gesellschaft spaltet.

Zudem wird klar wieso die politische Macht im "Sozialstaat" immer mehr vom Geld und Geldschuld abhängig ist.

Die PIRATEN treten an, auch um die etablierten Parteien im Sinne unseres Rechtsstaates zu resozialisieren. "Einigkeit und Recht und Freiheit" ist nicht nur eine Randnotiz, sondern das Prinzip eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Die PIRATEN fordern alle Parteien der BRD auf, öffentlich zu diskutieren, was ein "republikanischer, demokratischer und sozialer Rechtsstaat" im Sinne des Grundgesetzes ist.

Klarmachen zum Ändern ...

Begründung:

Dieser Antrage baut inhaltlich auf den im Antrag **PP02**⁹ vorgestellten Grundsätzen auf.

Faktisch ein Beispiel einer programmatischen Forderung, die sich aus diesen Grundsätzen ableitet.

Er soll feststellen, ob die Interpretation der Grundsätze als Konsequenz bezogen auf die politischen Themen der PIRATEN verständlich ist und Zustimmung findet.

Zudem ist dieser Ansatz in der Öffentlichkeit gut zu argumentieren.

4.4. PP04: Positionspapier "Faire Wahlen in Bayern"¹⁰

Antragssteller Oliver T. Vaillant,
BzV Oberpfalz (Lou)

Kurzbeschreibung Ursachen der Verzerrung bayerischer Wahlergebnisse oder wie die CSU es fertig bringt, mehr Landtagsitze als Wählerstimmen zu erhalten

Antragstext

Der ordentliche Parteitag des Landesverbands Bayern der Piratenpartei Deutschland möge das folgende Positionspapier **Faire Wahlen in Bayern** beschließen

Meine Meinung:



Dafür



Dagegen



Enthaltung

Zur Information: Grundprinzipien des bay. Wahlsystems

⁹ http://BY:Landesparteitag_2011.1/Antragsfabrik/Grundsätze:_Politischer_Standpunkt_und_Selbstverständnis

¹⁰ http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag_2011.1/Antragsfabrik/PP_Faire_Wahlen_in_Bayern

Das bayerische Wahlsystem ist ein Personalisiertes Verhältniswahlrecht, das sich vom Bundestags-Wahlsystem erheblich unterscheidet; wichtigste Unterschiede sind:

Parallelwahl-Prinzip: Der bay. Landtag wird in sieben selbständigen Partitionen gewählt; das bay. Wahlgebiet ist deshalb in sieben Wahlkreise eingeteilt, denen eine vorab gesetzlich fixierte Zahl von Abgeordneten zusteht. Wahlkreis-Vorschläge und Wahl-Ergebnisse sind völlig unabhängig von einander und werden nicht mit einander verrechnet; "ein Ausgleich zwischen diesen sieben Wahlkörpern findet nicht statt".

Direktmandate & Stimmkreise: Eine Hälfte der Abgeordneten ist direkt zu wählen; die sieben Wahlkreise sind deshalb insgesamt in 90 Stimmkreise gegliedert, in denen je ein Abgeordneter direkt gewählt wird. Die andere Hälfte der Abgeordneten wird über sieben selbständigen Wahlkreislisten auf dem anderen Stimmzettel gewählt.

Personalisierte Liste: Eine Wahlkreisvorschlagsliste einer Partei bestehen aus allen Kandidaten, die sie im Wahlkreis aufgestellt hat (auch den Direktkandidaten!); mit der Zweitstimme wird jedoch ebenfalls ein bestimmter Kandidat aus dieser Liste gewählt.

Stimmen-Summenprinzip: Die Summe der Erst- und Zweitstimmen einer Partei bestimmen den Anteil der Sitze des Wahlkreises, die der Partei "insgesamt" zustehen; die Anzahl aller Stimmen, die auf einen konkreten Kandidaten entfallen sind, bestimmen den Rang, nach denen die Listenmandate den einzelnen Kandidaten zustehen. Wurden mehr Direktkandidaten einer Partei gewählt als ihr insgesamt Sitze im Wahlkreis zustehen, kommt es zu Überhangs- und u.U. auch zu Ausgleichs-Mandaten.

5%-Sperrklausel: Erreicht eine Partei weniger als 5% der Stimmen, erhält sie gar keinen Sitz im Landtag; in Bayern gilt die Sperrklausel auch für Direktmandate!

Das bay. Wahlsystem selbst wäre im Prinzip durchaus demokratisch, doch die Detailregelungen im bay. Landeswahlgesetz (LWG) sowie ihre konkrete Realisierung führt letztlich dazu, dass Inhaber politischer Macht massiv bevorzugt werden, nur "weil" sie schon Macht haben, während alle andere Wählergruppen von vorn herein schwerst benachteiligt sind; die Ungleichbehandlung beginnt bereits bei der Wahl-Zulassung.

Die Zulassungsregeln des LWG führen nämlich zu einem **Drei-Klassen-Wahlrecht:**

- Etablierte, im Landtag vertretene Parteien müssen nur einige Formalia beachten (weit weniger als andere), und sind dann fast automatisch zugelassen.
-
- Altparteien, die regelmäßig an der Sperrklausel scheitern, sind schon dann zugelassen, wenn sie bei der vorherigen Landtagswahl 1,25% erreicht hatten.
-
- Nur neuere Parteien müssen den kompletten Zulassungs-Zirkus mitmachen, werden aber mit allen Mitteln daran gehindert, auf den Wahlzettel zu kommen.
-
- Das Einhalten aller Formalia wird bei neuen Parteien sehr genau überprüft, bei Altparteien schon weniger streng, und bei etablierten Parteien gar nicht; erfahrungsgemäß erhalten

neue Parteien von Wahlbehörden öfters auch Falschankünfte (insbesondere Fristen und Termine), und sie sind regelmäßig anderen, z.T. auch verfassungswidrigen Verwaltungsschikanen ausgesetzt.

1. Wahl-Zulassung

Der Hauptgrund für diese systematische und methodische Benachteiligung liegt schon in der Besetzung der Wahlorgane auf allen Ebenen des bay. Wahlsystems:

1.1 Wahlorgane: Besetzung, Entscheidung & Justitiabilität

Wahlausschüsse, die u.a. über Fragen der Zulassung entscheiden, bestehen jeweils aus einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern; es gibt einen Landeswahlausschuss, sieben Wahlkreisausschüsse, und im Prinzip für jeden Stimmkreis einen Stimmkreis-Ausschuss. Theoretisch dürften diese Wahlämter von jedem Stimmberechtigten ausgeübt werden, der nicht selbst kandidiert, doch werden die Beisitzer stets nach dem Parteiproporz im Landtag berufen (und können auch jederzeit wieder abberufen werden). Die "Vorsitzenden" dieser Ausschüsse haben nicht nur eine sehr starke Stellung im Ausschuss (schon weil sie die Beisitzer berufen), sondern "sind selbst Wahlorgane" mit eigenen Befugnissen, deren Ausübung sie dem Ausschuss nicht begründen müssen. Als Vorsitzender des Landeswahlausschusses wird regelmäßig der Chef des bay. Landesamts für Statistik berufen (bzw. sein Stellvertreter), und die Vorsitzenden der Wahlkreisausschüsse sind bisher immer die sieben amtierenden Regierungspräsidenten gewesen; das sind "politische Beamte", die ganz legal auch ohne Angabe von Gründen jederzeit in den Ruhestand versetzt werden können, was für sie mit recht empfindlichen Einkommensverlusten verbunden ist. Es liegt wohl auf der Hand, dass bei einer derartigen Zusammensetzung weniger unabhängige Entscheidungen nach Recht und Gesetz zu erwarten sind, sondern nichts anderes als „vorausseilender Gehorsam“. Weiter verschärft wird das Problem noch dadurch, dass es gegen Entscheidungen von Wahlorganen gar keine Rechtsmittel gibt; sie können nur beanstandet vor einem so genannten „Beschwerde-Ausschuss“ des bay. Innenministeriums.

1.2 Wahl-Beschwerdeausschuss:

Der Beschwerdeausschuss ist rechtlich kein Wahlorgan (deswegen auch nicht unabhängig) und trotzdem "allein" zuständig zur Entscheidung über Beschwerden gegen die Zulassungsentscheidungen der Wahlkreisausschüsse; er besteht nach LWG aus dem "amtierenden" Innenminister (bzw. seinem Stellvertreter) als Vorsitzenden, zwei Richtern, dem Wahlrechtsreferenten im bay. Innenministerium und dem Landeswahlleiter. Beschwerde gegen eine Zulassung können erheben die sieben Wahlkreisleiter und der "Landeswahlleiter"; dieser "entscheidet" also ggf. "über seine eigene Beschwerde". Entscheidungen dieses "offensichtlich befangenen" Ausschusses gelten ebenfalls als nicht justitiabel, sondern sind nur im Wahlprüfungsverfahren anfechtbar; zuständig dafür ist dann der neu gewählte Landtag, in dem ja nur zugelassene Parteien vertreten sein können.

1.3 Wahlprüfung im neu gewählten Landtag:

Im Wahlprüfungs-Ausschuss des neu gewählten Landtags finden sich nur wichtigste Politiker der Landtagsfraktionen; schon wäre deshalb es naiv und einfach lebensfremd anzunehmen, diese Führertypen würden einer Wahlbeschwerde wegen der nicht-Zulassung einer Partei stattgeben, denn damit würden sie ja ihre eigene Wahl annullieren und Neuwahlen anordnen. Wahlprüfungs-

Entscheidungen des Landtags sind allerdings vor dem bay. Verfassungsgerichtshof anfechtbar – aber stets erst dann, wenn er die ganze Wahlprüfung vollständig abgeschlossen hat. Die etablierten Parteien verzögern deshalb die Wahlprüfung erfahrungsgemäß so lange, dass selbst dann, wenn der bay. VerfGH später einer Wahlbeschwerde statt gibt, die Legislaturperiode beinahe schon abgelaufen ist und Neuwahlen schon deshalb nicht mehr beschleunigt werden können. Konkret bedeutet das: "Effektive Wahlprüfung findet gar nicht statt"; Willkür-Entscheidungen sind deshalb systembedingt vorprogrammiert.

1.4 Zusammenfassung zur Wahl-Zulassung:

Das Zulassungssystem läuft letztlich darauf hinaus, dass der "amtierende" bay. Innenminister "ex cathedra" bestimmt, welche Parteien überhaupt auf den Wahlzettel dürfen und welche nicht – was offensichtlich alles andere als demokratisch ist. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Beteiligung bei Wahlen zum bay. Landtag deutlich geringer als bei Bundestagswahlen, was nach dem Gesagten nicht mehr verwundert: Parteien, die auch und gerade Nicht-Wähler ansprechen würden, kommen gar nicht erst auf die Wahlzettel. Das höchst undemokratische "Macht-Kartell der Etablierten Parteien" ist allerdings getarnt durch die Vielzahl formaler Zulassungsregeln und nur scheinbar verfassungskonformer Verfahren; hierfür einige Beispiele:

- Die vorgeschriebene "Beteiligungsanzeige" zum Feststellen der Wahlvorschlags-Berechtigung ist für etablierte Parteien eine reine Formsache; bei Neuparteien dagegen werden Anlagen gefordert, die zusammen nichts anderes sind als ihr "Politischer Existenzberechtigungsnachweis."
- Im bay. Landtag schon vertretene Parteien, sind fast automatisch zugelassen; andere Altparteien werden schon dann zugelassen, wenn sie bei der letzten Wahl zum bay. Landtag mehr als 1,25% erreicht haben; nur die neue Parteien müssen das ganze Zulassungsverfahren mit allen Formalia exakt einhalten.
- Das Aufstellungsverfahren für Kandidaten ist gesetzlich geregelt; der Ablauf der Nominierungsversammlungen neuer Parteien wird bis in kleinste Einzelheiten überprüft, alle Fehler werden aber erst bei der Sitzung des Zulassungsausschusses bekannt – und können dann nicht mehr geheilt werden.
- Die Berechtigung zur Unterstützung eines Wahlvorschlags wird genauestens geprüft; bei Irrtümern (z.B. Hauptwohnung nicht angemeldet o.ä.) werden die unterschreibenden Unterstützer mindestens mit Bußgeldern belegt.
- Die amtlichen Formulare für die Unterstützer-Unterschriften haben keine Vorlage in der LWO, und die nur abgezählt ausgehändigten Papiere tragen ein amtliches Siegel, dessen Nachahmung strafbar ist; deshalb kann schon eine einzige "faule" Unterschrift für sich allein die Wahl-Zulassung verhindern!
- Formalia werden bei neuen Parteien streng überprüft, bei Etablierten dagegen gar nicht; sämtliche Fehler aber werden erst bei der entscheidenden Sitzung des Wahlausschusses amtlich festgestellt, dann sind sie aber grundsätzlich nicht mehr zu beheben – und der Wahlausschuss "muss" die Zulassung ablehnen!

Weil die gesetzlichen Regelungen höchst komplex sind und zumindest die Versammlungen zur

Aufstellung der Kandidaten i.a.R. von juristischen Laien durchgeführt werden müssen, ist das Auftreten formaler Fehler praktisch unvermeidbar; auch und gerade bei etablierten Parteien kommt es daher erfahrungsgemäß recht häufig selbst zu groben Verstößen gegen das Wahlrecht. Wirklich geprüft wird von den Wahlausschüssen aber nur die Zulassung neuer Parteien, während etablierte Parteien praktisch machen können, was die jeweiligen Partei-"Führer" wollen (nicht die Mitglieder!); infolge dessen hat sich nicht nur in Bayern das schon eingangs erwähnte, "faktische Drei-Klassen-Wahlrecht" herausgebildet, das ganz offensichtlich dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung grundlegend widerspricht.

Damit in Bayern wieder wirklich demokratische Wahlen stattfinden können, erheben wir hinsichtlich des Wahlrechts und insbesondere der Zulassung daher die folgenden

Forderungen:

1. Für alle Parteien müssen die Regeln der Zulassung zur Wahl zum bay. Landtag völlig gleich sein und auch gleichermaßen geprüft werden; insbesondere:
2. Die Beteiligungsanzeigen einschließlich aller Anlagen müssen nach Form und Inhalt von allen Parteien gleichartig gefordert und vom Landeswahlausschuss gleichermaßen geprüft werden; sie sind schon sechs Wochen vor dem Feststellen der Wahlvorschlagsberechtigung ganz allgemein zu veröffentlichen.
3. Für die allgemeine Zulassung dürfen nicht nur die Ergebnisse der letzten Wahl zum bay. Landtag maßgeblich sein, sondern nur die Wahlerfolge der letzten bayernweit auszählbaren Wahl, die der kommenden Landtagswahl voran ging; allgemein zugelassen ist, wer bei der letzten Bundestags- oder Europawahl in Bayern mehr als ein Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat.
4. Für keinen Wahlvorschlag dürfen zu seiner Zulassung jeweils mehr als 800 Unterstützungs-Unterschriften gefordert sein; von allen Parteien sind für ihre sieben Wahlkreisvorschläge diese Unterschriften gleichermaßen zu fordern.
5. Damit unvermeidliche Irrtümer abzufangen sind, müssen die Wahlkreisleiter mindestens 20% mehr Formulare ausgeben als Unterschriften gefordert sind; Daten der Unterstützer dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden als den Zweck der Wahlzulassung (gesetzliches Verwertungsverbot).
6. Alle Behörden sind gesetzlich zu verpflichten, in der Sache richtig und vollständig Auskunft zu geben; sie sollen rechtlich gezwungen sein, unverzüglich auf einen relevanten Fehler hinzuweisen, sobald sie ihn selbst bemerkt haben.
7. Zulassung zur Wahl ist rechtlich von der Wahlprüfung abzukoppeln; alle Entscheidungen der Wahlausschüsse auf nicht-Zulassung müssen – wie auch in anderen Ländern – vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit angefochten werden können (der offensichtlich befangene und schon deshalb verfassungswidrige „Beschwerdeausschuss“ des Innenministeriums ist dann ganz überflüssig).
8. Vorsitzende der Wahlausschüsse sollen selbst keine Wahlorgane mit eigenen Befugnissen mehr sein; ihre Funktion ist auf die Leitung der Sitzung des Wahlausschusses beschränkt, dem sie vorsitzen. So lange kein Gleichstand der Stimmen der Beisitzer vorliegt, sollen die Vorsitzenden

eine Stimmbefugnis nur in reinen Verfahrensfragen haben.

9. Die Mitglieder der Wahlausschüsse (einschließlich ihrer Vorsitzenden) sollen von einem unabhängigen Gremium wie z.B. der Richter-Wahl-Kommission beim bay. Landtag berufen werden; es dürfen nur Stimmberechtigte sein, die weder einer politischen Partei angehören noch in den fünf Jahren vor ihrer Berufung einer Partei oder sonstigen Wählergruppe angehört haben, die an der aktuellen Wahl teilnimmt; die Berufung von Beamten (insbesondere von politischen Beamten) in die Wahlausschüsse ist ohne Ausnahme unzulässig.

Die Fragen, die bei Wahl-Zulassung und Wahl-Prüfung auftreten, sind in erster Linie reine Rechtsfragen, bei denen es schon aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Entscheidungen „nach pflichtgemäßem Ermessen“ geben darf; langfristig streben wir daher an, eine echte "Wahlprüfungs-Gerichtsbarkeit mit richterlicher Unabhängigkeit" einzuführen, wie es sie in anderen Ländern längst gibt (auch wenn das eine kleine Änderung der Bayerischen Verfassung erfordert).

2. Wahl-Verfahren

2.1 Parallelwahl: Reststimmen & Sperrklausel

- Der bay. Landtag wird wie eingangs gesagt in sieben unabhängigen Partitionen gewählt, zwischen denen keinerlei Ausgleich stattfindet; schon allein dadurch wird das Wahlergebnis systematisch zu Gunsten der relativ stärksten Partei verzerrt:
- Die gesetzlich fest zugeteilte Mandatszahl der sieben Wahlkreise richtet sich ausschließlich nach der Stärke der dt. Wohnbevölkerung, dadurch ergeben sich extreme Unterschiede in der Zahl der Abgeordneten (16:60).
- Die Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen ist erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich, doch die Zahl der zu wählenden Abgeordneten bleibt dort gleich; schon allein dadurch entstehen erhebliche Unterschiede im Stimmgewicht der einzelnen Wähler, was dem Demokratischen Wahlprinzip der Gleichheit des Erfolgswerts jeder Stimme widerspricht.
- Reststimmen in den sieben Wahlkreisen, die insoweit für ein Mandat nicht mehr gereicht haben, fallen mangels Ausgleich zwischen den Wahlkörpern einfach "unter den Tisch"; im Extremfall gehen einer Partei dadurch im Landtag sechs Sitze verloren (von neun Sitzen bei Stimmenanteil von 5%!).
- In drei von sieben Wahlkreisen sind weniger als 20 Abgeordnete zu wählen, dadurch wird insgesamt die 5%-Sperrklausel dort erheblich verschärft.

Das Parallelwahl-Prinzip führt also zwangsläufig und schon für sich allein zu einer Verzerrung der Sitzverteilung im Landtag, die kleinere Parteien systematisch benachteiligt; die „verlorenen“ Sitze aber gehen in Verbindung mit der 5%-Sperrklausel an die relativ größten Fraktionen. Die Bayerische Verfassung schreibt zwar vor, dass Parteien mit weniger als 5% Stimmenanteil bei der Wahl im Landtag keine Sitze erhalten; sie sagt aber gerade nicht, dass deren Mandate dann an die anderen Parteien verschenkt werden dürfen. Schon aus demokratisch elementaren Prinzipien wie

der verfassungsrechtlich verankerten Wahlgerechtigkeit müssen wir daher fordern:

10. Forderung:

Landtagsitze von Parteien, die bei der Wahl unter die 5%-Sperrklausel gefallen sind, bleiben zukünftig im bay. Landtag ganz einfach unbesetzt.

11. Forderung:

Die Anteile an den Landtags-Sitzen, die jeweils auf die sieben Wahlkreise entfallen, richtet sich nach der Wahlbeteiligung im jeweiligen Wahlkreis.

2.2 Direktmandate: Stimmkreis-Abgrenzung & Wahlgleichheit

In jedem der 90 Stimmkreise in Bayern wird je ein Abgeordneter direkt gewählt; die Hälfte des bay. Landtags wird also nach dem Prinzip der Mehrheitswahl besetzt. Die Bayerische Verfassung schreibt nun insoweit vor, dass grundsätzlich jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt einen Stimmkreis bildet, doch wenn es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert, sind die Stimmkreise abweichend davon abzugrenzen. Das demokratische Prinzip der Gleichheit der Wahl verlangt u.a., dass bei einer Wahl nach dem Mehrheitsprinzip die Stimmkreise annähernd gleich viel Stimmberechtigte zählen, denn nur so hat jede Stimme die gleiche Erfolgschance. Das bay. LWG verlangt jedoch nur, dass die Stimmkreise "nur innerhalb desselben Wahlkreises vergleichbar" groß sind, und es schreibt ausdrücklich vor, die Stimmkreis-Größe zu berechnen nach der Stärke der dt. Wohnbevölkerung "einschließlich aller nicht-Stimmberechtigten" (das sind vor allem noch nicht Volljährige); das bay. LWG ist also nicht nur inkonsequent, sondern "widerspricht insoweit eindeutig der Bayerischen Verfassung". Vergleicht man die 90 Stimmkreise bayernweit nach der Zahl der dort Stimmberechtigten, dann wird – trotz Ausnahmen – ein deutliches Muster erkennbar:

- Stimmkreise, in deren Bevölkerung die gehobene Mittelschicht überproportional stark vertreten ist (vor allem im „Speckgürtel“ der Großstädte, im Alpenvorland und im südbayerischen Oberland), aber auch ausgesprochen bäuerlich geprägte Stimmkreise (vor allem in Niederbayern) haben regelmäßig deutlich weniger Stimmberechtigte als im Landesdurchschnitt; und
- Stimmkreise mit Universitätsstädten bzw. anderen Einrichtungen für Höhere Bildung, oder aus anderen Gründen besonders junger Wahlbevölkerung, sind dagegen in aller Regel besonders groß.

Jeder Stimmkreis aber wählt genau einen Abgeordneten; die Stimmkreiseinteilung verursacht daher eine "systematische Verzerrung des Wahlergebnisses". Wem diese Verzerrung zu Gute kommt, dürfte wohl auf der Hand liegen; in der Stimmkreis-Einteilung gibt es aber auch Ausnahmen von der genannten Regel, die durch "Gerrymandering" bedingt sind.

Damit in Bayern wieder wirklich demokratische Wahlen stattfinden können, wie sie die Bayerische Verfassung ausdrücklich vorsieht, fordern wir daher weiter:

Weitere Forderungen:

12. Stimmkreise sind nach der Zahl der dort wohnenden Stimmberechtigten einzuteilen, wie es auch in der Bayerischen Verfassung vorgeschrieben ist.

13. Damit der Parteigeographie vorgebeugt wird, sind bei der Abgrenzung der Stimmkreise nicht nur formale Verwaltungsgrenzen, sondern auch historisch oder natürlich gewachsene Zusammenhänge gebührend zu berücksichtigen.

14. Alle Stimmkreise in ganz Bayern müssen eine vergleichbare Größe haben; kein Stimmkreis darf in der Zahl der Stimmberechtigten um mehr als 20% vom durchschnittlichen Stimmkreis in Bayern abweichen.

Das Auftreten von Überhangmandaten ist jedenfalls im bay. Wahlsystem ein handfestes Indiz für die falsche Abgrenzung der Stimmkreise; werden unsere Forderungen zur Abgrenzung der Stimmkreise und der Verteilung der Listenmandate nach der Wahlbeteiligung verwirklicht, dann werden sie von selbst gar nicht mehr auftreten.

Begründung:

Bei einem Positionspapier ist die Begründung konstituierender Teil des Antragstextes, insoweit unterscheidet es sich von einem Programmantrag.

4.5. PP05: Antragspapier gegen Pseudo- und Parawissenschaften¹¹

Antragssteller Christian „burnus“ Behlendorf
(zurückgezogen)
Boris Turovskyi (übernommen)

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Kurzbeschreibung Ablehnung der staatlichen Förderung für Pseudo- und Parawissenschaften

Antragstext

Der Landesverband Bayern der Piratenpartei möge zum nächstmöglichen Bundesparteitag folgendes Positionspapier zum Beschluss für das erweiterte Programm einreichen:

Die Piratenpartei Deutschland spricht sich gegen eine staatliche Förderung von Pseudo- und Parawissenschaften aus. Insbesondere missbilligt sie

- staatlich anerkannte Universitätsabschlüsse in diesen Fachrichtungen
- die Aufnahme pseudo- und parawissenschaftlicher Behandlungen in die Leistungskataloge gesetzlicher Krankenkassen
- die Sonderbehandlung homöopathischer Mittel in der Arzneimittelprüfung.

Diesbezügliche Maßnahmen gelten ausdrücklich nicht für Forschungsgebiete, die sich nach Maßgabe der Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften¹² oder vergleichbarer wissenschaftlicher Institutionen als Protowissenschaften darstellen oder nachträglich als solche heraus stellen. Explizit nicht betroffen ist die wissenschaftliche Untersuchung von Parawissenschaften. Diese ist im Gegenteil höchst erwünscht – eine dogmatische Ablehnung wäre schließlich in höchstem Maße unwissenschaftlich.

¹¹ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Stellungnahme gegen Pseudo- und Parawissenschaften](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Stellungnahme%20gegen%20Pseudo-und%20Parawissenschaften)

¹² <http://www.gwup.org/>

Glossar

In diesem Kontext bezeichnen:

- *Pseudowissenschaften* solche Theorien und Lehren, die sich durch an Wissenschaft erinnernde Methodik und Sprachgebrauch einen wissenschaftlichen Anstrich geben, ohne den hohen Standard der Wissenschaftlichkeit zu erfüllen. Insbesondere immunisieren sich Pseudowissenschaften meistens gegen ihre Widerlegung, indem sie die verwendeten Begriffe nicht eindeutig definieren und sich nicht auf falsifizierbare Vorhersagen festlegen lassen.
- *Parawissenschaften* eine Verallgemeinerung des verbreiteten Begriffes Parapsychologie und kann in etwa als umstrittene Wissenschaft definiert werden.
- *Protowissenschaften* eine nicht allgemein anerkannte wissenschaftliche Disziplin, die sich nicht durchsetzen konnte oder "im Entstehen" ist. Ein geläufiges Beispiel für eine Protowissenschaft wäre zum Zeitpunkt ihrer Entstehung die "Wegenersche Kontinentaldrifthythese".

Begründung:

Die Piratenpartei hat sich von jeher für Bildung, und damit für Wissen ausgesprochen. Und die Wissenschaft stellt ja gerade die Verkörperung des Wissens und des logischen Denkens dar. Leider ist diese Ansicht in breiten Schichten der Bevölkerung nicht verbreitet. Hier herrschen Glauben und Aberglauben vor und verdrängen die Wissenschaft, die Bildung und den Fortschritt. Pseudo- und Parawissenschaften erfreuen sich großer Beliebtheit im Volk, was zwar grundsätzlich schade ist, aber noch nicht per se eine Intervention unsererseits erforderlich macht – jeder hat das Recht, Wissen und Bildung abzulehnen. Wenn jedoch der Staat solche Maßnahmen offen fördert und somit zu Lasten der Vernunft arbeitet, ja (auf zum Teil wissenschaftlichem Wege erwirtschaftete) Steuergelder zu Lasten dieser Wissenschaften einsetzt, dann sind wir gefragt, uns für die Vernunft auszusprechen.

Die Untersuchung von Parawissenschaften dient, wenn sie unvoreingenommen und unter wissenschaftlichen Prämissen geschieht, der Wissenschaft insgesamt. Insofern ist auch die Arbeit der GWUP explizit begrüßenswert.

Dieser Antrag wurde als Initiative 875 im Bundes-LQFB¹³ mit einer Mehrheit von 291:118 Stimmen (71%) angenommen. Ich reiche ihn hier gemäß dem Bayerischen Programmentwicklungskonzept¹⁴ als Antragspapier für den BPT ein.

¹³ <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/875.html>

¹⁴ http://wiki.piratenpartei.de/Programmentwicklung_Bayern

4.6. PP06: Unabhängige Staatsanwaltschaften¹⁵

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Tobias „CEdge“ Rudert

Kurzbeschreibung Die Weisungsabhängigkeit der Staatsanwaltschaften von der Regierung gefährdet die Unabhängigkeit der Justiz und ist deshalb abzuschaffen.

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen:

Staatsanwaltschaften unterliegen in Deutschland der Weisungsbefugnis der Justizministerien und damit letztlich der Regierung. Gleichzeitig sind sie Ermittlungsbehörde in Strafverfahren und entscheiden faktisch über die Durchführung eines solchen Verfahrens, da nur eine Staatsanwaltschaft die dazu notwendige Anklage vor Gericht erheben kann.

Dies führt dazu, dass die Staatsanwaltschaften nicht unabhängig agieren können. Die Regierung hat die Möglichkeit, durch Anweisungen missliebige Verfahren zu unterbinden oder einzuschränken und damit weitere Ermittlungen und deren Folgen zu vermeiden. Ein Beispiel dafür ist das Vorgehen im Falle des Oktoberfestattentats von 1980, bei dem trotz Unstimmigkeiten weitere Ermittlungen nicht vorgenommen wurden. Das gefährdet die Unabhängigkeit der Justiz, weil es auch die Gerichte betrifft, die Strafverfahren ohne Initiative durch die Staatsanwaltschaft nicht führen können.

Mit der Positionierung zwischen Polizei und Justizapparat und der Rolle als Vertreter des Staates und der Allgemeinheit vor Gericht fallen die Staatsanwaltschaften weder völlig eindeutig zur Exekutive noch zur Judikative. Mit der jetzigen Regelung werden sie jedoch zum Opfer von Tages- und Parteipolitik.

Deshalb ist die Weisungsbefugnis der Regierung gegenüber den Staatsanwaltschaften abzuschaffen, sodass diese unabhängig agieren können.

Insbesondere ist die Einflussnahme auf einzelne Verfahren und deren staatsanwaltschaftliche Behandlung zu unterbinden. Die allgemeine organisatorische Weisungsbefugnis - etwa für die längerfristige Zuteilung der Beamten zu Zuständigkeitsbereichen - kann erhalten bleiben. Voraussetzung dafür ist allerdings die Notwendigkeit dieser Befugnis sowie eine eindeutige Einschränkung auf den allgemeinen Bereich.

Die historische Rolle des Staatsanwalts als seinem Dienstherrn unterstellter Beamter wird damit verändert. Ein Staatsanwalt macht sich in Deutschland jedoch strafbar, wenn er nicht ermittelt, obwohl er es müsste (§ 258a StGB - Strafvereitelung im Amt). Daher ist die Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften auch ohne Weisungsabhängigkeit hinreichend sichergestellt.

Quellen:

http://www.gewaltenteilung.de/rautenberg_2.htm

[http://de.wikipedia.org/wiki/Staatsanwaltschaft_\(Deutschland\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Staatsanwaltschaft_(Deutschland))

Begründung: --

¹⁵ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag_2011.1/Antragsfabrik/Unabhängige Staatsanwaltschaften](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag_2011.1/Antragsfabrik/Unabhängige_Staatsanwaltschaften)

5. Sonstige Anträge

5.1. Z01: Übersicht der Bayrischen Energieerzeugungsanlagen¹⁶

Antragssteller Ralf „Redwolf“

Kurzbeschreibung Forderung einer zeitnahen aktuellen Übersicht der Bayrischen Energieerzeugungsanlagen

Antragstext

Der Landesparteitag möge einerseits die Infoseite www.energymap.info hinsichtlich der EEG Anlagen politisch unterstützen.

Andererseits eine Plattform der Darstellung für alle nicht EEG-Anlagen in Bayern fordern.

Begründung:

Das allgemeine Ziel ist eine Versachlichung der Energie Diskussion in Bayern auf Basis der aktuellen Ist-Situation.

Mittelfristig sollte hier auch die aktuelle Auslastung der Netz mit einbezogen werden.

Im Fall der EEG Anlagen werden derzeit die Anlagen von den Netzbetreibern - trotz Gesetzespflicht - nur absolut unzureichend gemeldet.

Im Fall der Nicht-EEG Anlagen ist mir aktuell keine zusammenhängende Übersicht bekannt.

Meine Meinung:

 Dafür

 Dagegen

 Enthaltung

5.2. Z02: Verbindliche Einführung der doppelten Buchführung in den bayrischen Gemeinden¹⁷

Antragssteller Ralf „Redwolf“

Kurzbeschreibung Transparente Kommunale Finanzpolitik - Doppelte Buchhaltung in den Kommunen

Antragstext

Die Piratenpartei Bayern fordert landesweit die verbindliche Einführung des Systems der doppelten Buchführung in Konten zu einem definierten Stichtag um die Transparenz der kommunalen Finanzsituation zu erreichen.

Begründung:

Gemäß dem Parteiziel 'Transparenz des Staatswesens' ist eine offene und transparente Darstellung der kommunalen Finanzsituation nicht über das System der Kameralistik abzubilden. Wesentlich geeigneter und für den einzelnen Bürger geläufiger ist das System der doppelten Buchführung in Konten (kurz Doppik).

Für Bayern ist es daher notwendig landesweit zu einem Stichtag dieses System einzuführen um den Bürger die notwendigen Informationen über seine Gemeinde / Kommune zeitnah und verständlich bereitzustellen.

Als weiterführende Entwicklung kann dann die Gemeinde wesentlich transparenter ihre Prioritäten in der Entwicklung setzen.

Meine Meinung:

 Dafür

 Dagegen

 Enthaltung

¹⁶ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Bayrische Energieerzeugungsanlagen](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Bayrische%20Energieerzeugungsanlagen)

¹⁷ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Bilanzierung Kommunen Transparente Finanzpolitik](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Bilanzierung%20Kommunen%20Transparente%20Finanzpolitik)

5.3. Z03:Durchführung einer separaten Demo "Keine Patente auf Leben"¹⁸

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Boris „TurBor“ Turovskiy

Kurzbeschreibung Der Landesverband unterstützt die Durchführung einer von der Piratenpartei initiierten Demo gegen Patente auf Leben am 26. Oktober

Antragstext

Der Landesverband Bayern möge in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband München eine eigenständige Demonstration gegen Genpatente in München am 26. Oktober organisieren und durchführen.

Begründung:

Am 26. Oktober ist es wieder mal soweit: das europäische Patentamt entscheidet über das berüchtigte Patent auf Brokkoli. Dazu gibt es einen entsprechenden Demoaufruf¹⁹. Wie die Erfahrung von der letzten solchen Demo zeigt, ist das dort vorhandene Publikum nur schwerlich piratenkompatibel, da es sich vornehmlich um esoterisch/religiös angehauchte Technophobie bzw. um Anti-Gentechnik-Ökoverbände handelt. Der Vorstand des KV München hat deshalb beschlossen²⁰, zusammen mit dem Landesverband eine separate Piratendemo aufzuziehen, die nach Möglichkeit die Aufmerksamkeit auf die Piraten als einzige politische Kraft lenkt, die sich klar gegen Genpatente stellt, ohne dabei technophob oder esoterisch zu sein.

Wegen des Zeitpunktes erschien es uns günstig, den Antrag auf die Organisation einer solchen Demo direkt an den Landesparteitag zu stellen.

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

5.4. Z04:Programmatischer LPT

Antragssteller Ron T.

Kurzbeschreibung zusätzlicher LPT im Frühjahr für programmatische Arbeit

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, dass im Frühjahr 2012 ein programmatischer Landesparteitag für die Erstellung des Wahlprogramms für die Wahlen 2013 einberufen wird.

Begründung:

2012 müssen wir schon unsere Kandidaten für die Landeslisten aufstellen. Damit sich diese schon darauf einstellen können welches Programm sie vertreten sollen, muss das Programm schon vorher zumindest zum großen Teil erstellt sein.

¹⁸ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Durchführung einer separaten Demonstration gegen Genpatente](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Durchfuehrung%20einer%20separaten%20Demonstration%20gegen%20Genpatente)

¹⁹ <http://direkteaktion.over-blog.de/article-munchen-keine-patente-auf-lebensmittel-demo-am-26-oktober-2011-80557874.html>

²⁰ <http://wiki.piratenpartei.de/BY:M%C3%BCnchen/Kreisverband/Vorstand/Protokolle/2011-08-16#Sonstiges>

5.5. Z05: Landesgeschäftsstelle eröffnen²¹

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Ron T.

Kurzbeschreibung Der LPT beschliesst die Eröffnung einer LGS

Antragstext

der Landesparteitag möge beschließen, bis Ende März eine Landesgeschäftsstelle zu eröffnen und die Benötigten Mittel zur Verfügung zu Stellen. Das Budget beträgt 500 Euro pro Monat. Die Beschlüsse, die dazu führen, dass die Mittel aktuell nicht zur Verfügung stehen, sind anzupassen. Es wird angestrebt, dass sich der BzV Oberbayern und der KV München an der Kosten beteiligen oder Verträge zur Untervermietung abgeschlossen werden, um das Budget insgesamt auf 1000 Euro zu erhöhen.

Begründung:

Für den Wahlkampf 2013 ist eine schon betriebsbereite Landesgeschäftsstelle unerlässlich und muss daher schon möglichst früh eröffnet und nach und nach eingerichtet werden.

Es ist unverständlich, dass vor kurzem der LV Hamburg und Brandenburg einen LGS eröffnet haben und der LV Bayern dies noch nicht getan hat.

5.6. Z06: Meckerliste der Bayern²²

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Ralf „Redwolf“

Kurzbeschreibung Transparente Darstellung der Probleme Bayerns aus Bürgersicht

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschliessen eine Internetplattform bereitzustellen, auf welcher die Bürger Bayerns Ihre Probleme darstellen können. Schwerpunkt soll hierbei insbesondere die Sicht der kommunalen Probleme (wie z.B. folgenden Mängel: Ausstattung der Schulen, Infrastrukturprobleme etc.) sein.

Die Piraten vor Ort übernehmen hierbei die Funktion der 'Checker' vor Ort und treiben ggf. die Themen lokal weiter.

Begründung:

Hinsichtlich des anstehenden Wahlkampfes ist eine stärkere Verzahnung der Piraten in Bayern notwendig. M.E. ist dies ein approbates Mittel die Stärken der Piraten mit den Bedürfnissen / Problemen vor Ort zu verknüpfen.

²¹ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Landesgeschäftsstelle](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Landesgesch%C3%A4ftsstelle)

²² [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Meckerliste der Bayern](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Meckerliste%20der%20Bayern)

5.7. Z07: Aufbau der Mondstation Bavaria 1²³

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Ralf „Redwolf“

Kurzbeschreibung Unterstützung der bayrischen Wirtschaft auf Basis eines langfristigen Technologieprojektes

Antragstext

Der Parteitag möge die Idee des Aufbaus der Mondbasis Bavaria 1 als langfristiges ideelles Ziel unterstützen.

Begründung:

Derzeit existieren - abseits von den bekannten Krisen - keine langfristigen ideellen Ziele. Die Piratenpartei Bayern sollte daher zumindest ideell die Idee einer Mondbasis unterstützen.

Langfristig ist dies zwangsläufig ein weiterer Schritt im Masterplan 'Piraten zum Mars' bzw. im Projekt 'Enterprise'.

Insbesondere die Unternehmen in Bayern haben hier auf verschiedenen Gebieten hervorragenden Ausgangspositionen.

5.8. Z08: Freie Gewissensentscheidung von Mandatsträgern der Piratenpartei²⁴

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Boris „TurBor“ Turovskiy

Kurzbeschreibung Der Landesparteitag spricht sich gegen Fraktionszwang jeglicher Art für Mandatsträger der Piratenpartei aus

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgenden Text als Vorgabe für alle zukünftigen Mandatsträger und Kandidaten der Piratenpartei in Bayern, als Selbstverpflichtung, sowie als Erklärung gegenüber dem Wähler beschließen:

Die Piratenpartei Bayern schätzt die Gewissensfreiheit als sehr hohes Gut ein, auch und besonders von Mandatsträgern, wie sie im Grundgesetz (Art. 38 Abs. 1 GG) verankert ist. Deshalb sieht die Piratenpartei Bayern keinen Mandatsträger dazu verpflichtet, sich in seinem Abstimmverhalten und seinen Äußerungen als gewählter Volksvertreter an Weisungen irgendwelcher Art zu halten. Dazu zählen unter Anderem:

- Mehrheitsentscheidungen in der jeweiligen Fraktion;
- Entscheidungen von Organen der Piratenpartei, beispielsweise des Vorstands einer Gliederung oder des Parteitags bzw. Mitgliederversammlung einer Gliederung;
- die in den Wahl- und Grundsatzprogrammen niedergeschriebenen politischen Positionen der Piratenpartei.

²³ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Mondbasis Bavaria 1](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Mondbasis%20Bavaria%201)

²⁴ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Nichtverbindlichkeit des Parteiprogramms \(§38 GG\)](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Nichtverbindlichkeit%20des%20Parteiprogramms%20(%2438%20GG))

Zugleich ist die Piratenpartei Bayern an einer ehrlichen und offenen Politik interessiert. Jeder, der seine Kandidatur bei der Wahl einer Volksvertretung aufstellt ist deswegen angehalten, von sich aus mögliche Konfliktpunkte mit den bestehenden Programmtexten und Beschlüssen der jeweiligen Gliederung anzusprechen, um den wählenden Piraten damit eine qualifizierte Meinungsbildung zu ermöglichen.

Begründung:

Viele scheinen hinter dem Dogmatismus der Parteiprogramme und der Basisdemokratie nicht mehr den Wert der Meinungsvielfalt erkennen zu können. Dieser Antrag soll Klarheit darüber schaffen, was wir von jeglichen Ideen des "imperativen Mandats" gegenüber gewählten Piraten halten.

Eine ausführliche Version folgt in Kürze

5.9. Z09: Schuldenliste²⁵

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Ralf „Redwolf“

Kurzbeschreibung Forderung einer offenen Darstellung der Schulden pro Bürger im Internet !

Antragstext

Der Parteitag möge einen Appell beschliessen, eine Schuldenliste für jeden Bürger im Internet zu veröffentlichen. Dieses bezieht sich nur auf die öffentlichen Schulden - untergliedert auf die verschiedenen Ebenen (Kommunal, Land, Bund).

Begründung:

Die fortschreitende Verschuldung ist für den Normalbürger nicht transparent. Allein die Entscheidung der bayrischen Staatsregierung zur 'Rettung' der Landesbank hat die Schuldenlast deutlich erhöht! Hier fehlt jedwede Transparenz über das wirtschaftliche Agieren der politischen Führungsgruppen.

5.10. Z10: Einsatz von modernen Technologien anstatt stundenlangen Kindertransporten²⁶

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Ralf „Redwolf“

Kurzbeschreibung Erhalt und technologische Aufrüstung der lokalen Schulen mit E-Learning Technologien

Antragstext

Die Piratenpartei fordert eine Überprüfung der anstehenden und bereits realisierten Schulschließungen im ländlichen Bereich.

Die Möglichkeiten der modernen Technologien im IT-Bereich sollen dafür eingesetzt werden, die Schulwege der Kinder und Jugendlichen drastisch zu reduzieren.

²⁵ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Schuldenliste](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Schuldenliste)

²⁶ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Technologie statt Transport](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Technologie%20statt%20Transport)

Begründung:

Gerade Bayern ist als Flächenland immer wieder von Strukturänderungen und Kindermangel betroffen. Als Folge verbringen unsere Schulkinder und Jugendliche jeden Schultag insgesamt mehrere tausend Stunden pro Tag auf der Straße.

Ein technologisch innovativer Gegenentwurf kann m.E. nur von einer Piratenpartei kommen.

Dies kann z.B. die Hochrüstung der 'alten' Dorfschule mit modernen IT Mitteln sein.

Überlegenswert wäre u.U. auch, ob anstelle einer Lehrkraft vor Ort z.B. auch ein Elternteil Aufsicht führen kann, während der Lehrer 'online' zur Verfügung steht.

Als Vorteile : die Kinder bleiben in ihrem lokalen Umfeld verzahnt ,die Zeiten im Transport gehen nicht verloren gehen.

5.11. **Z11: Unterstützung des Pirate Copyright Code²⁷**

Meine Meinung:		
<input type="radio"/> Dafür	<input type="radio"/> Dagegen	<input type="radio"/> Enthaltung

Antragssteller Andi Popp

Kurzbeschreibung Der LPT möge den "Pirate Copyright Code" in der Version 1.0 offiziell unterstützen.

Antragstext

Der Landesparteitag möge den Pirate Copyright Code (Version 1.0)²⁸ als offiziellen Vorschlag zur Reform des Copyrights beschließen. Der Landesparteitag beantragt ferner, dass der Bundesparteitag den Pirate Copyright Code (Version 1.0) als politisches Positionspapier beschließen möge. Der Landesvorstand wird beauftragt den Landesparteitag bei diesem Antrag zu vertreten.

Begründung:

Den Piraten wird immer vorgeworfen, sie hätten keine genauen Vorstellungen zur Ausgestaltung des Urheberrechts. Dabei sind innerhalb der Partei eine Fülle von Ideen in diese Richtung vorhanden. Der Pirate Copyright Code ist der Versuch diese Ideen auf Basis des Vorschlags der WITTEM-Gruppe für ein (gesamteuropäisches) Urheberrecht in einem Gesetzesvorschlag zu komprimieren.

Der Pirate Copyright Code sieht sich dabei nicht als finaler Vorschlag, sondern im Sinne des Open-Source-Gedankens als kontinuierliches Projekt und wird deswegen auch auf Github gehostet. Jeder soll hier seine Vorstellungen für die Weiterentwicklung des Pirate Copyright Codes selbst aktive einbringen können.

Entsprechend soll der Beschluss auch nicht als final betrachtet werden, sondern – je nach Weiterentwicklung – den Parteitag der verschiedenen Ebenen erneut zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der Pirate Copyright Code kann ebenfalls als ein Modellversuch für die Entwicklung von Gesetzestexten als solche stehen. Gesetze haben nie dauerhaften Bestand sondern werden ebenfalls

²⁷ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Unterstützung des Pirate Copyright Code](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Unterst%u00fctzung%20des%20Pirate%20Copyright%20Code)

²⁸ https://github.com/AndiPopp/Pirate-Copyright-Code/blob/acb785c19ce040074680c931478a200d71c85af3/Pirate_Copyright_Code.pdf
https://github.com/AndiPopp/Pirate-Copyright-Code/blob/master/Pirate_Copyright_Code.pdf?raw=true

ständig geändert. Hier kann der Open-Source-Ansatz ein neuer Aspekt der Mitsprache der Allgemeinheit sein.

Der Text ist bisher für die bessere internationale Portierung in Englisch verfasst. Ein Fork für die deutsche Übersetzung ist bereits angedacht.

5.12. Z12: Unterstützung des datenethischen Manifests²⁹

Meine Meinung:

Dafür
 Dagegen
 Enthaltung

Antragssteller Boris „TurBor“ Turovskyi

Kurzbeschreibung Die Piratenpartei unterstützt das datenethische Manifest als Grundlage für eine Weiterentwicklung des Datenschutzes im digitalen Zeitalter

Antragstext

Der Landesparteitag möge das datenethische Manifest³⁰ unterzeichnen und sich somit hinter die dort formulierten Ideen stellen.

Begründung:

Das datenethische Manifest ist (meines Wissens) der erste durchdachte Ansatz, der die Herausforderungen, die durch das Internet und die Digitalisierung für den Datenschutz entstehen, konstruktiv angeht, ohne dabei in Post-Privacy-Euphorie zu verkommen. Es ist als Appell an jeden Einzelnen zu verstehen, trifft also keine Aussagen beispielsweise zu Gesetzesänderungen oder Durchsetzungsmaßnahmen, es bietet aber eine klare Richtung an, in welche sich der Datenschutz in Zukunft entwickeln soll. Somit genügt das Manifest sowohl dem Anspruch der Piraten, eine Datenschutzpartei zu sein, als auch, eine Partei des Netzes und des Fortschritts zu sein. Auf Basis des Manifests könnten wir in Zukunft auch konkretere Programmanträge und Vorschläge formulieren.

TEXT

Spackos und Aluhüte, Datenschutz und Transparenz, Öffentlich und Privat. Wie muss sich unsere Gesellschaft verändern, um im Informationszeitalter zu bestehen? Und was müssen wir dabei lernen? Ein Manifest - und ein Diskussionsanstoß.

PROLOG

Die Welt ist im Umbruch, verursacht durch die aufkommende Informationsgesellschaft. Menschen tauschen Informationen mit Anderen aus - und es werden stetig mehr.

Während die Vernetzung die aufkommenden Demokratiebewegungen in aller Welt massiv unterstützt hat - was einhellig begrüßt wurde - gibt es auf der anderen Seite auch Bedenken gegenüber derselben Vernetzung, wenn es um das Verbreiten persönlicher Informationen geht.

Wie nahezu jede Sache kann Vernetzung positiv als auch negativ genutzt werden. Die negativen

²⁹ [http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag 2011.1/Antragsfabrik/Unterzeichnung des datenethischen Manifests](http://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag%202011.1/Antragsfabrik/Unterzeichnung%20des%20datenethischen%20Manifests)

³⁰ <http://kinderfresserbar.blogspot.com/2011/08/datenethik-als-richtungsweiser-im.html>

Auswüchse bringen immer schnell Rufe nach einem stärkeren Datenschutz hervor, häufig verbunden mit teils sehr unrealistischen Forderungen.

Viele dieser Reaktionen berücksichtigen nicht, dass sich die Welt mittlerweile geändert hat. Wir erzeugen nicht nur immer mehr Daten - auch immer mehr Menschen sind im Besitz dieser Daten. Sie führen umfangreiche Adressbücher, erstellen Videos und Fotos und stellen diese anderen zur Verfügung. Oft genug geschieht dies, ohne sich ausreichend Gedanken über mögliche Folgen gemacht zu haben.

Die große Anzahl von Datenverarbeitern macht es unmöglich, den Fluss von Daten alleine durch Gesetze regulieren zu wollen.

Gesetze sind ein wichtiges Mittel, wenn es um Datenverarbeitung durch gewerbliche Verarbeiter geht. Auf Privatmenschen jedoch sind sie kaum anwendbar. Die Hand des Gesetzes erreicht nicht die Computer Privater und im Hinblick auf Freiheit und Überwachung ist auch ein Staat nicht erstrebenswert, der im Namen des Datenschutzes seinen Bürgern bei der Datenverarbeitung über die Schulter schaut.

Die Pioniere des Informationszeitalters, die Hacker, standen schon früh vor ähnlichen Fragen. Ihre Antwort war ein Verhaltenskodex: die Hackerethik³¹.

Dieser Kodex hat das Selbstverständnis der Hackerkultur bis heute entscheidend geprägt. Nicht, weil eine staatliche oder technische Autorität diese Regeln erzwungen hat, sondern weil sich die Mehrheit aus eigener Überzeugung an diese Regeln hält und Übertretungen missbilligt werden.

Es ist nun an der Zeit, einen Kodex für die ganze Informationsgesellschaft zu finden. Es ist Zeit für eine *Datenethik*.

ERSTES DATENETHISCHES MANIFEST

Du bestimmst über deine Daten.

Deine Freiheit, über die Verwendung deiner Daten selbst zu bestimmen, ist der zentrale Grundsatz. Es liegt an dir, ob du viel, wenig oder gar nichts über dich veröffentlichen möchtest. Es ist dein Recht darüber zu bestimmen und deine Pflicht andere darüber zu informieren, damit sie deinen Wunsch respektieren können.

Privatsphäre beginnt dort, wo dein Gegenüber seine Grenze zieht, nicht aber dort, wo du sie ziehen würdest.

Menschen sind unterschiedlich. Was du ohne mit der Wimper zu zucken veröffentlichen würdest, kann für einen anderen ein intimes Detail sein und umgekehrt. Du musst daher keine Daten von Personen schützen, die dies nicht wünschen - andererseits aber auf Wunsch persönliche Informationen auch dann vertraulich behandeln, wenn du es selbst nicht nachvollziehen kannst. Respektiere das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Individuums und setze nicht deine persönliche Sicht der Dinge an seine Stelle, denn auch deine Privatsphäre hängt von der Rücksichtnahme Anderer ab.

Veröffentliche keine Daten Anderer ohne Erlaubnis, wenn nicht ausnahmsweise die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran hat.

³¹ <http://www.ccc.de/hackerethics>

Spiegelbildlich zum Selbstbestimmungsrecht über deine eigenen Daten bist du in der Pflicht, das Selbstbestimmungsrecht Anderer zu respektieren. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass das öffentliche Interesse an einer Veröffentlichung gegenüber dem Interesse des Individuums deutlich überwiegt, beispielsweise, wenn du Straftaten, Korruption oder andere Missstände aufdecken willst. Doch auch hier solltest du abwägen, wie detailliert eine Veröffentlichung im Einzelfall sein muss, um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen.

Menschen haben ein Recht auf Anonymität und Pseudonymität.

Akzeptiere, wenn jemand seine wahre Identität nicht preisgeben möchte. Versuche nicht, seine wahre Identität zu recherchieren. Solltest Du wissen, wer sich tatsächlich hinter einem Pseudonym verbirgt, respektiere den Wunsch, pseudonym zu bleiben. Behalte dein Wissen für Dich, falls nicht ausnahmsweise die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran hat.

Veröffentliche keine Daten, die nicht öffentlich sein sollen.

Mache dir bewusst, was Öffentlichkeit bedeutet. Sei dir immer im Klaren, was mit Daten geschehen kann, die du verbreitest. Selbst wenn sie nur für eine kleine Gruppe gedacht waren, rechne damit, dass sie sich weiter verbreiten könnten. Gehe immer davon aus, dass die verbreiteten Daten eine erheblich größere Zielgruppe erreichen könnten als du ursprünglich beabsichtigt hast. Deswegen überlege stets, ob du sie wirklich - und wenn ja - ob du sie in dieser Form verbreiten möchtest.

Öffentliche Daten sind öffentlich, du kannst sie nicht zurückholen.

Was einmal öffentlich ist, kann nur schwer bis gar nicht aus der Öffentlichkeit wieder vollständig entfernt werden. Daten sind frei kopierbar, und dies wird auch immer wieder nach Belieben und Beliebtheit der Daten geschehen. Führe dir das immer vor Augen, bevor du etwas veröffentlichst. Rechne daher damit, dass jede Veröffentlichung endgültig ist.

Auch wenn private Daten bereits öffentlich sind, verbreite sie nicht dem ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen zuwider weiter, es sei denn, es besteht ein berechtigtes Interesse daran.

Sollten private Daten gegen den Wunsch eines Betroffenen oder aus Versehen veröffentlicht worden sein, respektiere die Bitte des Betroffenen, sie nicht weiter zu verbreiten. Eine Ausnahme ist auch hier im Einzelfall das berechnete Interesse der Öffentlichkeit.

Jeder Mensch hat das Recht, öffentliche Daten zu nutzen und zu verarbeiten.

Öffentliche Daten dürfen von jedem genutzt werden. Sie sind eine unendliche, und jedem zur Verfügung stehende Ressource, eine Quelle für Wissen und Erkenntnis. Durch das Vernetzen verschiedener Datenquellen lassen sich viele neue Dinge erschaffen, die der Allgemeinheit nutzen können.

Deine Daten können Gutes schaffen. Entziehe sie nicht der Allgemeinheit, wenn sie deine Privatsphäre nicht bedrohen.

Du hast zwar die Freiheit über deine Daten zu bestimmen, aber bedenke dabei die damit einhergehende Verantwortung, sie wenn möglich zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Enthalte daher deine Daten der Öffentlichkeit nicht nur aus Prinzip vor, sondern nur, wenn der Schutz deiner Privatsphäre es erfordert.

Nimm als Beispiel die Diskussion um Google StreetView: Zeigt dich ein aufgenommenes Bild in einer peinlichen Pose oder könnte es dich in eine missliche Situation bringen, so hast du ein berechtigtes Interesse daran, dass dieses Bild gelöscht wird. Aber überlege dir, ob es wirklich deine Privatsphäre gefährdet, wenn ein Foto der Außenwand deiner Wohnung veröffentlicht wird, die

ohnehin jeder anschauen kann. Ist nicht vielleicht der Nutzen für die Allgemeinheit ungleich größer, auf diese Daten zugreifen zu können?

Fordere nichts Unmögliches.

Auch wenn du grundsätzlich frei über deine Daten entscheiden darfst, mache dir klar, dass es technische und soziale Grenzen bei der Umsetzung deiner Entscheidung gibt. Beachte dies und stelle dich darauf ein.

Verzeihe, wo du nicht vergessen kannst.

Auch das Netz kann vergessen, aber es vergisst wenig. In diesem Rahmen muss eine Gesellschaft mehr verzeihen um den sozialen Frieden zu wahren und eine Rehabilitation zu ermöglichen. Jeder Mensch macht Fehler - je offener wir mit unseren eigenen Fehlern und Fehlern anderer umgehen können, desto besser können wir alle aus ihnen lernen.